



Drucksache Nr. 2009/AFP/007-01

- öffentlich -

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand

2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2009

Beschlussvorschlag

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung und der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2009 werden beschlossen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

29.09.2009
12.10.2009
21.10.2009

Sachverhalt

Eine Nachtragshaushaltssatzung muss erlassen werden, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen (§ 87 Abs. 2 Ziffer 2 NGO i.V.m. § 65 NLO).

Im Laufe des Haushaltsjahres stellte sich heraus, dass die Aufwendungen in einigen Produktgruppen deutlich ansteigen werden. Daher wurde von der Verwaltung der beigefügte Entwurf für einen 2. Nachtragshaushalt zusammengestellt. Die Mehraufwendungen im Ergebnisplan können weitgehend durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen und durch Minderaufwendungen für Zinsen ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkung

☒ Ja, mit €
☐ Nein

Haushaltsmittel verfügbar

☒ Ja
☐ Nein

Anlagen:

2. Nachtragshaushaltsplan 2009